

Abstellraum zu vermieten!

1170 Wien



Eckdaten

Sonstige	
Bauart:	Altbau
Beziehbar:	01.10.2019
Miete (netto):	10,00 €
Gesamtbelastung:	10,00 €
Kaution:	30,00 €
Befristung:	unbefristet

Objektbeschreibung

Unbefristet vermietet wird ein Abstellraum in 1170 Wien.

Nebenkosten:

Miete EUR 10,00

Kaution EUR 30,00

Provision EUR 36,00 inkl. 20% Ust.

Besuchen Sie auch unsere Homepage WWW.RIWOG.AT mit zahlreichen aktuellen TOP-Objekten!

In Entsprechung des FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) und des VRUG (Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) ist es uns leider nur mehr möglich Termine nach Erhalt einer schriftlichen Anfrage mit vollständigen Kontaktangaben (Kontaktformular) zu vereinbaren, dies gilt ebenso für die Herausgabe relevanter Informationen wie z.B. der Lage. Sehr gerne sind wir auf diesem Wege bereit, uns um sämtliche Anliegen rasch und kompetent zu kümmern.

Hinweis gemäß Energieausweisvorlagegesetz: Ein Energieausweis wurde vom Eigentümer bzw. Verkäufer, nach unserer Aufklärung über die ab 1.12.2012 geltende generelle Vorlagepflicht, sowie Aufforderung zu seiner Erstellung noch nicht vorgelegt. Daher gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. Wir übernehmen keinerlei Gewähr oder Haftung für die tatsächliche Energieeffizienz der angebotenen Immobilie.

Maklerprovision

Der Mieter zahlt im Erfolgsfall an die Firma RIWOG - Real Estate Management GmbH eine Mieter-Maklerprovision in Höhe von 36,00 € inkl. 20% USt.. Die Provision errechnet sich aus der vertraglich festgelegten, monatlichen Bruttomiete. Wir halten fest, dass Ihnen dieses Objekt erstmals durch unsere Tätigkeit als Immobilienmakler bekannt wurde. Falls Ihnen dieses Objekt bereits als verkaufs- oder vermietbar bekannt ist, ersuchen wir innerhalb 3 Werktagen um Ihre schriftliche Nachricht, ansonsten gilt die Provisionsregelung als vereinbart.

Ausdrücklich vereinbart wird dieser Provisionsanspruch in gleicher Höhe auch für die in § 15 MaklerG vorgesehenen Fälle (Unterlassung eines notwendigen Rechtsaktes wider Treu und Glauben, Abschluss eines zweckgleichen Geschäftes, Abschluss mit einem Dritten aufgrund der Weitergabe der Abschlussmöglichkeit, Ausübung eines vertraglichen Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintrittsrechtes).

Bei den Größen und Ertragsangaben handelt es sich um von Abgeber/in (Eigentümer/in bzw. Hausverwaltung) zur Verfügung gestellte Informationen. Die Angaben wurden von uns kontrolliert, eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Letztstand müssen wir allerdings ausschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen dem Abgeber und dem Immobilienmakler ein wirtschaftliches bzw. familiäres Naheverhältnis besteht und der Immobilienmakler auch für diesen tätig ist (Doppelmakler).